

Tarifordnung

Anlage zum Rahmen-Nutzungsvertrag

Gültig ab 29.Mai 2017

Tarife eMobil – Für jeden Bedarf die passende Lösung

Tarif Flex – Freiheit pur: keine Grundgebühr, keine Fixkosten, einfach und flexibel nutzen

	Elektroauto	Pedelec
Grundgebühr	0,00 €	
Minutentarif	0,19 €/ Minute	0,08 €/ Minute
Tagesflatrate (24-Stundentarif)*	79,00 €	19,00 €
Rabatt RMV-Zeitkarte**	-10 %	
Sicherheitspaket	35,00 €/ Jahr	

Tarif Premium – günstige Preise inklusive Sicherheitspaket, monatlich kündbar

	Elektroauto	Pedelec
Grundgebühr	9,00 € monatlich	
Minutentarif	0,14 €/ Minute	0,06 €/ Minute
Tagesflatrate (24-Stundentarif)*	59,00 €	14,00 €
Rabatt RMV-Zeitkarte**	-10 %	
Sicherheitspaket	Inklusive	

* Je nach Dauer der Nutzung wird aus der Kombination von Minuten und Tagesflatrate abgerechnet. Es wird automatisch die Tagesflatrate abgerechnet, wenn diese günstiger ist als die Summe einzelner Minutentariife. Für Tagesflatratetariife gelten beliebige Anfangs- und Endzeitpunkte.

** Der Rabatt kann nur gewählt werden, wenn eine gültige RMV-Jahreskarte, RMV-Monatskarte, RMV-Wochenkarte, RMV-Schülerticket Hessen, RMV-Clevercard, ein Semesterticket oder ein Job-Ticket vorliegt.

Selbstbeteiligung im Schadensfall

1. Selbstbeteiligung bei Diebstahl (Elektroauto und Pedelec) maximal 1.000,00 €
2. Selbstbeteiligung im Versicherungsfall (Elektroauto und Pedelec) maximal 500,00 €
3. Selbstbeteiligung im Versicherungsfall mit Sicherheitspaket (Elektroauto und Pedelec) maximal 150,00 €
4. Jahresbetrag Sicherheitspaket (Laufzeit 12 Monate) 35,00 €

Bearbeitungsgebühren/Aufwandsentschädigung

1. Mitarbeiterinsatz für vom Kunden verursachten Personalaufwand nach Arbeitsaufwand, pro angefangene Stunde 30,00 €
2. Bearbeitungsgebühr von Ordnungswidrigkeiten (Strafzettel) 5,00 €
3. Mahngebühren pro Mahnung 2,50 €
4. Rücklastschriften/ Retouren belastete Bankgebühren
5. Verlust des Ladekabels oder anderer loser Teile Neubeschaffung der Teile

Vertragsstrafen

1. Im Falle des Verlustes oder Beschädigung des eTicket RheinMain 10,00 €
2. Überschreitung des maximalen Nutzungszeitraums von 72 Stunden 25,00 €
3. Überlassung des Fahrzeugs an unberechtigte Dritte 250,00 €

Grundsätzlich gelten keine Haftungsbeschränkungen, wenn Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Tarifordnung kann durch die OVB GmbH geändert werden. Änderungen werden den Kunden schriftlich mitgeteilt. Der Nutzungsvertrag kommt zu den geänderten Bedingungen zustande, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich bei der OVB GmbH widerspricht. Im Falle des Widerspruchs ist die OVB GmbH zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.